



BEURLAUBUNG

Möchten Sie, dass Ihr Kind aufgrund dringender familiärer Anlässe vom Unterricht beurlaubt wird, so kann dies für einen Zeitraum von einem Tag durch die Klassenleitung geschehen, ansonsten muss die Schulleitung die Genehmigung erteilen.

Wichtig:

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden. Diese müssen glaubhaft und beweisbar begründet werden können. Dies gilt auch für Wochenenden, an denen sich unmittelbar vorher oder nachher ein beweglicher Ferientag befindet. Diese Beurlaubungen können **nur** durch die Schulleitung erfolgen.

Halten Sie Ihr Kind ohne Beurlaubung vom Unterricht fern, muss mit einem Bußgeld gerechnet werden.